

## Anlage 1

### 1. Änderung des

### Tarifs

### zur Satzung über die Benutzung des Watt'n Kindergartens Süderdeich

### **(Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen vom 15. März 2022 folgender Tarif über die Benutzung des „Watt'n Kindergartens Süderdeich“ erlassen:

#### **§ 1**

#### **Elternbeitrag**

(1) Gemäß § 31 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in der geltenden Fassung vom 15. Dezember 2021 gelten folgende Höchstbeträge:

5,80 EUR für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben,  
und

5,66 EUR für ältere Kinder  
pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Somit werden die folgenden monatlichen Elternbeiträge festgesetzt:

Für Kinder unter 3 Jahre:

- |                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| a) Beitrag für 5 Stunden | 145,00 EUR / monatlich |
| b) Beitrag für 6 Stunden | 174,00 EUR / monatlich |

Für Kinder über 3 Jahre:

- |                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| a) Beitrag für 5 Stunden | 141,50 EUR / monatlich |
| b) Beitrag für 6 Stunden | 169,80 EUR / monatlich |

(2) Wird der Spätdienst in Anspruch genommen, dann wird dieser zeitanteilig nach den Stundensätzen gemäß § 31 KiTaG (5,80 EUR / Stunde für U3 bzw. 5,66 EUR / Stunde für Ü3) berechnet.

(3) Die anfallenden Verpflegungskosten (Frühstück und Mittag) werden gesondert berechnet.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Büsum, den 03.03.2022

  
Amtsvorsteher